Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5465

29.08.96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5413 —

Vertriebenenverbände und die Gemeinnützigkeit (III)

Da das Bundesministerium der Finanzen festgestellt hatte, daß Vertriebenenverbände mit ihren Satzungen gegen die Gemeinnützigkeit verstoßen, wenn sie im Widerspruch zu völkerrechtlich gültigen Verträgen und dem Grundgesetz stehen, hatten wir die Bundesregierung gefragt,

a) um welche Satzungen welcher Vertriebenenverbände es sich dabei handelt und

b) seit wann der Bundesregierung dies bekannt sei.

Auf diese präzisen Fragen hatte die Bundesregierung geantwortet: „Der Bundesregierung ist bekannt, daß einzelne Verbände ihre Satzungen (...) der veränderten staats- und völkerrechtlichen Lage Deutschlands bereits angepaßt haben und andere Verbände entsprechende Satzungsänderungen prüfen" (Antwort der Bundesregierung vom 8. Juli 1996 auf die Kleine Anfrage „Vertriebenenverbände und die Gemeinnützigkeit (II)" (Drucksache 13/5268).

1. Welche Satzungen welcher Vertriebenenverbände stehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Widerspruch zu völkerrechtlich verbindlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit seinen östlichen Nachbarstaaten und/oder dem Grundgesetz?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, über die in ihrer Antwort auf die Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage vom 8. Juli 1996 (Drucksache 13/5268) gegebenen Informationen hinaus weitere Angaben zu machen. Die Bundesregierung betrachtet es grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe, die Satzungen der Vertriebenenverbände zu überprüfen. Die Vertriebenenverbände sind privatrechtlich organisierte Vereine. Sie unterliegen grundsätzlich weder der Aufsicht noch der Kontrolle der Bundesregierung.

Vereinzelte kritische Einlassungen zu den Verträgen mit östlichen Nachbarstaaten halten sich im Rahmen des grundgesetzlich

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. August 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

garantierten Rechts der freien Meinungsäußerung, das auch den Vertriebenenverbänden und ihren Mitgliedern zusteht.

2. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß Vertriebenenverbände mit ihrer Satzung im Widerspruch zu bestehenden völkerrechtlich verbindlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit seinen östlichen Nachbarstaaten und/oder dem Grundgesetz stehen?
3. Welche Vertriebenenverbände haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ihre Satzungen geändert?
4. Welche weiteren Vertriebenenverbände prüfen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Satzungsänderung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333